



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>122-2013</b>
Sachbearbeiter/in: Ute Grigo
Az.: 610-05/015 kö.
Datum: 04.06.2013

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>B e r a t u n g</b>	<b>D a t u m</b>	<b>A b s t i m m u n g :</b>	<b>Z</b>
<b>Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06.08.2013</b>		
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>13.08.2013</b>		

**Tagesordnungspunkt:** **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern -  
Sonderförderung für Modernisierungsvorhaben "Marktplatz  
5"**

**Beschlussvorschlag:** **Ein Beschluss zur Gewährung einer Sonderförderung für die  
Modernisierungsmaßnahme „Marktplatz 5“ ergibt sich aus  
der Beratung.**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte kurzfristig eine Modernisierung seines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück „Marktplatz 5“ durchführen und strebt den Abschluss eines Modernisierungsvertrages im Zuge der Stadtsanierung an. Das geplante Modernisierungsvorhaben ist seit Jahren bekannt und die notwendigen Zuschussmittel stehen zur Verfügung.

Der Ursprung des Gebäudes datiert ca. aus dem Jahr 1820. Der Antragsteller stellt Überlegungen an, die bestehende Marktplatz-Fassade nach historischem Vorbild zurückzubauen. Parallel sollen die Wärmedämmung im Bereich der Hofseite (Burgstraße) und des Giebels verbessert und die Läden zeitgemäß modernisiert werden. In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage werden erläuternde Unterlagen des beauftragten Planungsbüros beigelegt.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes zur Wiederherstellung der Marktplatz-Fassade am historischen Vorbild wird die Gewährung einer 50%igen Sonderförderung aus Mitteln der Städtebauförderung beantragt. Da die Dämmmaßnahmen an der hinteren Fassade sowie am Giebel lediglich im Obergeschoss, das ausschließlich der Wohnnutzung des Antragstellers dient, durchgeführt werden soll, erbittet der Antragsteller für diesen Kostenblock eine 40% Förderung (Standard für Wohngebäude in der Stadtsanierung). Für die Modernisierung der Läden werden 30% beantragt, die der regulären Förderung für gewerblich und gemischt genutzte Gebäude entsprechen. Die Antragsteller sind für den gewerblichen Bereich vorsteuerabzugsberechtigt.

Bei antragsgemäßer Gewährung eines Zuschusses errechnet sich folgende Förderung:

Teilmaßnahme	Kosten	Förderung in %	Zuschuss
Fassade Marktplatz	netto 38.038 €	50%	19.019 €
Fassade Burgstraße/Giebel	brutto 46.817 €	40%	18.727 €
Modernisierung der Läden	netto 29.139 €	30%	8.742 €
Zusammenfassung	113.994 €		46.488 €

Die reguläre Förderung bei gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken beträgt maximal 37.500 €. Es soll nun entschieden werden, ob die zusätzliche Sonderförderung gewährt werden kann. Die besondere Lage des Objektes am Marktplatz sollte bei den Überlegungen bedacht werden. In der Stadtsanierung wurden die historischen Lagen am Marktplatz, an der Burgstraße und an der Schäferstraße stets mit besonderer Priorität betrachtet.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
Bürgermeisterin